

Unterhalt seines Staats und zur Nothwendigkeit des gemeinen Bestens vonnöthen/ auch was derer selben ihr Amt sey? Wie die Gerechtigkeit gehandhabet werden müsse/dass keinem zu kurz geschehe/ noch die Unterthanen durch langweilige Processe ausgesogen und mißbe gemacht werden? Wie Zölle und Contributiones ohne grosse Beschwerung derer Unterthanen oder Hinderung der Commercien anzulegen/ auch wie solche loblich und wohl angewendet werden sollen? Und wie endlich verer Unterthanen Mährung mercklich gehäuffet und befördert werden könne? Wenn sage ich/ein Fürst nicht allein dieses alles wohl verstände/ und hiernechst so wohl in alten als neuen, so wohl in Kirchen- als profan-Historien wohl versiret wäre / auch fürnehmlich den Zustand des h. Römischen Reichs deutlich innen hätte/ und mit guter Art von allen durch eine geschickte Rede nach dem kurzen Hof-stylo seine Gedanken eröffnen/ oder einen netten und artigen Brieff verfertigen könnte; sondern über dieses dasjenige/ was insgemein zu dem Amte eines Fürsten gehört/ auff sich und seine Unterthanen insonderheit wohl zu appliciren wüste; Die intention seiner Benachbarten; Seiner Unterthanen naturell / das Thun und Verhalten seiner Cleriken und Bedienten / das Vermögen seiner Unterthanen/ die Nutzbarkeit seines Landes etc. genau bemerkete / und aus diesem allen dienliche Mittel zu suchen wüste/ die gemeine Ruhe und Wohlsahrt zu befördern etc. so halte ich gänzlich dafür / man würde einen solchen Herrn mit gutem Zug für einen gelehrten Fürsten passiren lassen müssen/ und wo mir recht ist/ so hat Plato auff einen solchen gezeigt / wann er gesaget: Das alsdenn die Republiken höchst glückselig seyn würden/ wenn entweder die Fürsten philosophirten oder denen Philosophis die Regiments-Last aufgetragen würde. Aber ist denn